

**Beschlussvorlage Nr. 045/2024**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bau-, Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>16.05.2024</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>30.05.2024</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>13.06.2024</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Abwägung und Verabschiedung des Lärmaktionsplans 2024

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans hat in der Zeit vom 20.03. bis 22.04.2024 öffentlich ausgelegen.

In dieser Zeit ist eine Stellungnahme eines Bürgers eingegangen, die der Vorlage als Anlage beigelegt ist.

In der Stellungnahme wird der Flugplatz Mariensiel thematisiert und die Ansicht vertreten, dass die Lärmwerte nicht ausreichend berechnet wurden und entsprechende Begründungen für diese Annahme angeführt. Mit dem Lärmaktionsplan sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen und in Ballungsräumen. In Sande sind lediglich die beiden Hauptverkehrsstraßen A 29 und B 436 betroffen und lärmtechnisch kartiert worden, wodurch die Verpflichtung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans entstanden ist. Der vom Bürger angeführte Flughafen bleibt, da es sich nicht um einen Großflughafen handelt, hierbei unberücksichtigt. Die Ausführungen werden insoweit dieses Verfahren betreffend lediglich zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Gemeinde Sande gemäß § 47 d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

**Anlagen:**

-Stellungnahme Bürger

---

Waldau

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen